

MAGDEBURGER STANDARD DER BARRIEREFREIHEIT IM ÖFFENTLICHEN STRAßENPERSONENNAHVERKEHR (ÖSPV) – MAGDEBURGER STANDARD

UMSETZUNGSKONZEPT

(1. STUFE BIS 2021)

Stand: 21. Dezember 2016

INHALTSVERZEICHNIS

1	Grundlagen - Prioritätensetzung	5
1.1	Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit	5
1.2	"Sowieso"-Maßnahmen	6
1.2.1	Investitionsplan der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG	6
1.2.2	Straßenbaumaßnahmen des Tiefbauamtes	7
2	Umsetzungskonzept – 5 Jahresplan	7
2.1	Vorgehensweise	8
2.1.1	Umsetzung von „Sofort“- Maßnahmen (2017-2021)	8
2.1.2	Aktualisierung und Qualifizierung des 5 Jahresplanes	9
2.1.2.1	Ableitung der Anpassungsbedarfe	9
2.1.2.2	Ableitung des Finanzbedarfes	9
2.1.2.3	Ableitung der Prioritäten	9
2.2	Zeitplan	10

1 GRUNDLAGEN - PRIORITÄTENSETZUNG

1.1 Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Die Dringlichkeitsliste bezieht sich auf einen mittelfristigen Zeithorizont von ca. 5 bis 10 Jahren und ist nach drei Jahren zu aktualisieren sowie den Erfordernissen entsprechend fortzuschreiben. Sie zeigt den konkreten Handlungsbedarf aus Sicht der Betroffenen auf.

Auf Grundlage des Beschlusses zur Drucksache DS 0395/15 Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg - Stand September 2015 (Beschluss-Nr. 674-021(VI)15) gelten nachfolgende Haltestellen als dringlich:

Objekt	Priorität*
2. Nord-Süd-Verbindung	B
Kroatenweg (Ausbau Endstelle)	A
Kölner Platz, Weinarkade (Neubau Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee)	B
Turmpark	B
Zollhaus, Am Cracauer Tor (Ersatzneubau Strombrückenzug)	B
Am Fuchsberg (Ausbau Leipziger Straße)	B
Arndtstraße, Gerhard-Hauptmann-Straße, (Ausbau Große Diesdorfer Straße)	B
Haltestelle Westfriedhof	A
Agnetenstraße, Neustädter Friedhof	B
Nicolaiplatz	B
Braunlager Straße, Ambrosiusplatz, Eiskellerplatz, Jordanstraße (Ausbau Halberstädter Straße)	B
Buckau (Wasserwerk)	B
Thiemstraße	B
Olvenstedter Platz (stadteinw.)	B
Sohlener Straße (stadteinw.)	B
Goldschmiedebrücke (stadtausw.)	B
Verbesserung von Fahrgastinformationen für Blinde, Sehbehinderte und Senioren (z. B. Ausstattung von Haltestellen mit dynamischen Fahrgastinformationssystemen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip, fahrzeuggebundene Außenansagen)	B
Bushaltestellen Linie 58 NRZ/Zentrum für Heilberufe, Gustav-Ricker-Straße/Doctor-Eisenbart-Ring	A

Die Realisierung entsprechender Maßnahmen bedarf gesonderter Planung und Beschlussfassung durch den Stadtrat.

* A: hohe Dringlichkeit, möglichst schnelle Lösung
B: mittlere Dringlichkeit, mittelfristige Lösung nötig
C: Probleme, die langfristig gelöst werden sollten

1.2 "Sowieso"-Maßnahmen

1.2.1 Investitionsplan der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

Gemäß Investitionsplan der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) (Programmanmeldung 2016 – 2021) ist vorgesehen, verschiedene Haltestellen in den nächsten Jahren barrierefrei umzugestalten. Die Realisierung ist vom tatsächlichen Jahresinvestitionsplan der MVB abhängig (Auszug):

Lfd.-Nr.	Verfahren	Haltestellen (Straßenbahn)	Umsetzungs-horizont	abseh. Kosten
1	Gleistrasse August-Bebel-Damm (Beseitigung Hochwasserschaden)	Schule Rothensee, Hohenwarther Str., Betriebshof Nord, Rothensee	2018 - 2021	13,0 Mio. €
2	Breiter Weg Nordabschnitt Sanierung Gleisanlage	Alter Markt, Opernhaus	2018 - 2019	6,0 Mio. €
3	Gleistrasse Große Diesdorfer Str.	Schmeilstr., Westfriedhof, Flechtinger Str., Eisnerstr., Westring, Arndtstr., Gerhart-Hauptmann-Str.	2020 ff	-
4	Gleistrasse Leipziger Str. Nord	Leipziger Str./ Halberstädter Str., Am Fuchsberg	2018 - 2019	15,0 Mio. €
5	Gleistrasse Halberstädter Str.	Braunlager Str., Ambrosiuspl., Eiskellerpl., Jordanstr., Leipziger Str./ Halberstädter Str.	2021 ff	-
6	stadtaus- u. stadteinwärtige Haltestelle Thiemstr.	Thiemstr.	2017 - 2018	0,7 Mio. €
7	stadteinwärtige Haltestelle Sohlener Str.	Sohlener Str.	2017 - 2018	0,6 Mio. €
8	Ausbau Endschleife Kroatenweg	Kroatenweg	2018 - 2019	5,0 Mio. €
9	Haltestellenneubau Goldschmiedebrücke (stadtausw.)	Neubau	2019 ff	0,3 Mio. €
10	Lüneburger / Lübecker Str.	Klosterwuhne, Bebertaler Str. Nicolaiplatz, Mittagstr., Neustädter Friedhof, S-Bhf Neust.	2021 ff	-
11	Breiter Weg Südabschnitt Alter Markt bis Hasselbachplatz, Sanierung Gleisanlage	Neubau Haltestelle am Friedensplatz	2021 ff	-
12	Ausbau Kastanienstr./ Schöppensteinweg/ Pettenkoferstr./ A.-Bebel-Damm; Sanierung Gleisanlage	Kastanienstr., S-Bhf Eichenweiler	2021 ff	-
13	Ausbau Schönebecker Str./ Alt Fermersleben/ Alt Salbke / Alt Westerhüsen Sanierung Gleisanlage	Budenbergstr., Neue Str. / Zirkusmuseum, Buckau Wasserwerk, Zinckestr., F.-List-Str., Mariannenstr., SKL, Turmpark, Salbker Pl., S-Bhf Südost, Husumer Str., Schleswiger Str., Westerhüsen	2021 ff	-
14	Olvestedter Str. – Endst. Olvenstedt (Damaschkeplatz – Klinikum Olvenstedt) Sanierung Gleisanlage		2021 ff	-
15	Agnetenstr. (Bhf. Neustadt – Agnetenstr.) Sanierung Gleise	S-Bahnhof Neustadt	2021 ff	-

 Realisierung bis 2021 vorgesehen

 Realisierung bis 2021 nicht geplant / finanziell nicht untersetzt (ggf. Planung begonnen oder „Projektsammler“)

Bei den derzeit in Planung und in Realisierung befindlichen Neubau-Haltestellen im Zuge aktueller Großprojekte - insbesondere der 2. Nord-Süd-Verbindung - werden die Standards, Normen und Regelwerke, die dem Magdeburger Standard zugrunde liegen, bereits eingehalten.

Für die Vielzahl von Bushaltestellen besteht derzeit kein umfassender Überblick über die Einhaltung der Standards und Normen zur Barrierefreiheit.

1.2.2 Straßenbaumaßnahmen des Tiefbauamtes

Gemäß den bestätigten Maßnahmen im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Magdeburg werden durch das Tiefbauamt in den Jahren 2016 – 2021 u.a. Straßenbaumaßnahmen der nachfolgenden Straßenzüge geplant, welche auch durch den ÖPNV genutzt werden:

Investitionsnummer	Maßnahmebezeichnung
I 116166001	Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee
I 136166045	Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee / Masterplan
I 166166005	Am Hopfengarten Siedlungsstraße
I 156166003	Endstelle Kroatenweg Ausbau Fahrbahn / Gehweg mit MVB

2. Umsetzungskonzept – 5 Jahresplan

Gleichzeitig sollte das Grundlagenwerk als „Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) – Magdeburger Standard“ die Basis für eine nachgelagerte, systematische Erfassung des vorhandenen ÖSPV-Systems sein, um die Investitionserfordernisse für die notwendige Anpassung der ÖSPV-Infrastrukturen ableiten zu können.

Der „Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)“ besteht aus einem Textteil, in dem Lage- und Querschnittspläne integriert wurden, und einem Anhang mit Checklisten (Anlage 1 der Drucksache DS0040/16). Er gliedert sich thematisch in die Themenfelder Haltestellen, Fahrzeuge und Informationen.

Wesentliches Ziel war die Schaffung eines verständlichen, einfach handhabbaren Werkes, das als Planungsgrundlage den etablierten Planungsprozess ergänzen kann. Der Magdeburger Standard ist als Richtlinie künftig bei allen planerischen und investiven Maßnahmen im ÖSPV im Sinne der Barrierefreiheit als nicht zu unterschreitendes Mindestmaß zu beachten. Aufgrund des fortschreitenden Erfahrungsgewinnes hinsichtlich der barrierefreien Gestaltung des ÖPNV und ggf. daraus resultierender Weiterentwicklungen von Gesetzen, Normen, Richtlinien bzw. Handlungsempfehlungen werden kontinuierlich Veränderungen an den Festlegungen des Magdeburger Standards erforderlich sein.

2.1 Vorgehensweise

2.1.1 Umsetzung von „Sofort“- Maßnahmen (2017-2021)

Lfd.-Nr.	Maßnahme	Haltestellen (Straßenbahn)
1	Haltestelle Westfriedhof	Haltestelle Westfriedhof
2	2. Nord-Süd-Verbindung	zahlreiche neue Haltestellen werden eingerichtet / angepasst: BA 2: Südring, Hertzstraße, Raiffeisenstraße BA 4 - Adelheidring, Editharing, Albert-Vater-Straße, An der Steinkuhle, Neustädter Feld, Am Stadtblick, Hermann-Bruse-Platz BA 5 - Olvenstedter Graseweg, Ringfurther Weg, Ebendorfer Chaussee BA 6 - Milchweg, Hanns-Eisler-Platz, Pablo-Picasso-Straße, Hans-Grundig-Straße, Endstelle Kannenstieg BA 7: Dodendorfer Straße, S-Bahnhof Buckau, Warschauer Straße
3	Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee	Kölner Platz, Weinarkade
4	Ersatzneubau Strombrückenzug	Zollhaus, Heumarkt, Am Cracauer Tor
5	Gleistrasse A.-Bebel-Damm (Beseitigung Hochwasserschaden)	Schule Rothensee, Hohenwarther Str., Betriebshof Nord, Rothensee
6	Breiter Weg Nordabschnitt Sanierung Gleisanlage	Alter Markt, Opernhaus
7	stadtaus- und stadteinwärtige Haltestelle Thiemstraße	Thiemstraße
8	Stadteinwärtige Haltestelle Sohlener Straße	Sohlener Straße
9	Ausbau Endschleife Kroatenweg	Kroatenweg
10	Leipziger Straße Nord	Leipziger Straße / Halberstädter Straße, Am Fuchsberg
11	Faulmannstraße	Salbker Platz
12	Goldschmiedebrücke	Goldschmiedebrücke (stadtausw.)

Maßnahmenbestandteil in:

	Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg Stand: September 2015
	Investitionsplan der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) (Programmanmeldung 2016 – 2021) Stand: September 2016
	Maßnahmen Haushaltsplan der Landeshauptstadt Magdeburg / Tiefbauamt in den Jahren (2016 – 2021) Stand: Dezember 2016

2.1.2 Aktualisierung und Qualifizierung des 5 Jahresplanes

2.1.2.1 Ableitung der Anpassungsbedarfe

Aufbauend auf dem beschlossenen Magdeburger Standard wird in einem folgenden zweiten Teil des Projektes der gesamte Bestand von Infrastrukturen im ÖSPV (Haltestellen, Fahrzeuge und Fahrgastinformation) hinsichtlich der Einhaltung der kompakt und handlich dargestellten Anforderungen bewertet. Aus dieser Erfassung heraus können sich für einen Teil der Haltestellen und die Fahrzeuge sowie die Fahrgastinformation Anpassungsbedarfe ergeben, deren Summe das erforderliche Maß an Aktivitäten zur Umsetzung des Magdeburger Standards abbilden bzw. zur Ergänzung des Magdeburger Standards führen wird.

Die vorgenannte Erfassung soll unter Federführung der MVB in enger Abstimmung mit dem Aufgabenträger (vertreten durch das Stadtplanungsamt) durch einen externen Auftragnehmer wahrgenommen werden. Der Auftrag kann nach der Beschlussfassung des ersten Teils des Projektes zügig ausgelöst werden, die notwendigen finanziellen Mittel stehen zur Verfügung.

2.1.2.2 Ableitung des Finanzbedarfes

Über eine anhand der Erfassung anzufertigende Kostenschätzung werden die erfassten Anpassungsbedarfe monetär bewertet und gleichzeitig die Kostenannahme überprüft und ggf. qualifiziert. Hieraus ergibt sich ein realistischerer Überblick über das Finanzvolumen zur Umsetzung des Magdeburger Standards in den folgenden Jahren.

2.1.2.3 Ableitung von weiteren Prioritäten

In Folge der begrenzten finanziellen Mittel werden aus den Anpassungsbedarfen und Kostenbewertungen unter Berücksichtigung weiterer, noch abzustimmender Faktoren Prioritäten abgeleitet, um eine schrittweise, koordinierte Realisierung des Magdeburger Standards zu ermöglichen. Hierbei können Einsparpotentiale zur Umgestaltung von Straßenzügen in den nächsten Jahren beginnend ab 2019 genutzt werden, um nicht einzelne Haltestellen in den Straßenzügen anpassen zu müssen. Die detaillierte Vorgehensweise und Finanzierung ist noch mit der MVB abzustimmen.

Gemäß Nahverkehrsplan sollen vorrangig die Haltestellen barrierefrei gestaltet werden, bei denen eine Nachfrage von mehr als 2.000 Einsteigern pro Tag besteht bzw. in deren Einzugsgebiet sich wichtige Einrichtungen wie Krankenhäuser oder Seniorenheime befinden, wodurch mit einem erhöhten Aufkommen mobilitätseingeschränkter Fahrgäste zu rechnen ist. Danach sind Haltestellen mit einer Nachfrage von mehr als 500 Einsteigern pro Tag barrierefrei zu gestalten. Straßenbahnhaltestellen sind gegenüber den Bushaltestellen zu priorisieren.

2.2 Zeitplan

Das zweite Teilprojekt, das eine Prioritätenliste sowie weitere Umsetzungsempfehlungen enthalten wird, wird in Entsprechung zum ersten Teilprojekt dem Stadtrat zur Entscheidung und Beschlussfassung vorgelegt.

Es ist folgender Zeitplan vorgesehen:



Die Auswertung der Kurzumfrage des Deutschen Städtetages hat gezeigt, dass limitierend für die Umsetzung der Vorgaben zum barrierefreien ÖPNV neben den finanziellen auch die personellen Ressourcen sind. Vielerorts sind die jährlichen Kapazitäten für Umbauten in Bezug auf Aufwand, Planung, Planverfahren und Bauzeit (Zeitpläne) ausgeschöpft, d.h. allein mehr Finanzmittel bewirken nicht automatisch mehr Umbauten. Als Forderungen wurden die Erhöhung der Zuwendungsquote und vor allem die Erleichterung bzw. Beschleunigung von Planrechtsverfahren genannt.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Umsetzung angesichts der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen weit über das Jahr 2022 hinaus laufen wird und somit in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans die ersichtlichen Realisierungshorizonte zu begründen sind.